

Erklärung gegenüber dem zur Reinigung des Kehrgegenstandes beauftragter Rauchfangkehrer über den Betrieb eines bestimmten Einzelofens für feste Brennstoffe an höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr

1. Angaben zur Person des oder der Verfügungsberechtigten:

Vor- und Zuname/Bezeichnung der juristischen Person:

Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):

Anschrift:

2. Angaben zur Anlage:

Art des Einzelofens:

- Küchenherd
- Kachelofen
- Kaminofen
- Offener Kamin
-

Standort:

- Gemeinde:
- Straße:
- Hausnummer:
- TOP:
- Aufstellungsraum:

3. Erklärung und Rechtsfolgen:

- Ich erkläre/Wir erklären,
dass der unter Pkt 2 bezeichnete Einzelofen für feste Brennstoffe an nicht mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr betrieben wird. Ich bin/Wir sind in Kenntnis davon, dass bei Zuwiderhandeln gegen diese Erklärung Anzeige an die Feuerpolizeibehörde erstattet werden kann. Auch bin ich/sind wir in Kenntnis, dass ein erklärungswidriger Betrieb des Einzelofens und die nicht mehrfache Reinigung von Kehrgegenständen im Jahr gemäß der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 (§ 7 Abs 1 Z 3 lit b bis d) die Sicherheit der Bewohner gefährden kann.

Köstendorf am
Ort und Datum

.....
Unterschrift der erklärenden Person(en)